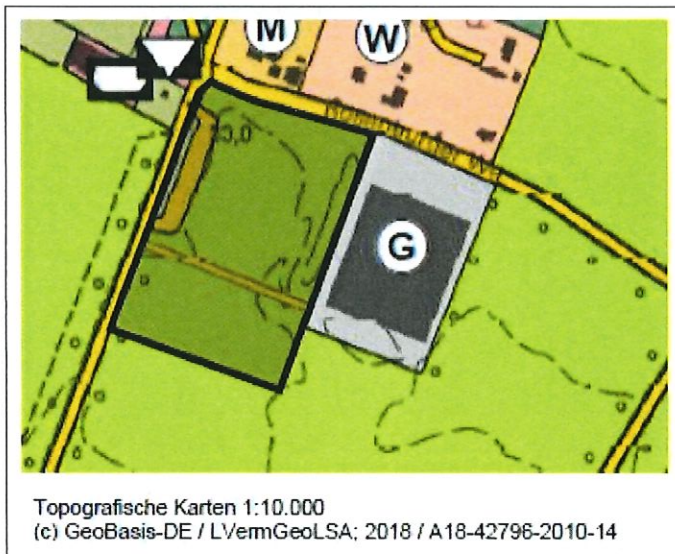


Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Gnadau“ nach § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung

Der Stadtrat der Stadt Barby hat gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch in der Sitzung vom 30.06.2022 den Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Gnadau“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung beschlossen. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden Bebauungspläne, die nicht umgesetzt wurden, aufgehoben.

1995 erlangte der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Wohnpark Gnadau“ seine Rechtskraft. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 10000 und 10001 der Flur 3. Allerdings ist der Investor für das 3 ha große Wohngebiet abgesprungen und die Fläche wird seither im westlichen Teil als Parkplatz genutzt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

04.11.2022 bis 05.12.2022

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby/Elbe, während der Sprechzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung bleiben können.

Barby, den 26.10.2022



Torsten Reinharz
Torsten Reinharz
Bürgermeister